

Sprachpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachliche Unduldsamkeit im Welschland

Wie der „Landbote“, Winterthur, von seinem Welschlandkorrespondenten kürzlich berichten ließ, hat der Waadtländer Staatsrat einem kleinen Bauerndorf an der Sprachgrenze *verboten*, die Sitzungsprotokolle weiterhin in deutscher Sprache abzufassen, obwohl vier der fünf Gemeinderäte (entsprechend der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Ort) *deutscher* Muttersprache sind.

Und jetzt stelle man sich einmal den umgekehrten Fall vor: der Berner Regierungsrat untersage dem Gemeinderat einer Ortschaft im Südjura, fortan die Protokolle wie bisher in französischer Sprache abzufassen... Nicht auszudenken der Proteststurm, der durch die Lande ginge. „Unerträgliche Anmaßung, die sofort rückgängig gemacht werden muß“, das wäre noch das Mildeste, was man zu hören bekäme. So ungleich sind die Ellen; denn beweglich dürfen die Sprachgrenzen nur in *einer* Richtung sein, eben in Richtung Deutschschweiz!

Die schafseelenguten Deutschschweizer lassen sich ja alles gefallen.

Helveticus

Zweierlei Recht im Bund?

Das Eidgenössische Amt für Straßen- und Flußbau hat eine Schrift über unsere Tunnelbauten herausgegeben. Der Text ist deutsch und englisch abgefaßt; *das Französische fehlt*. Darob herrscht in der Westschweiz Empörung.

Die Eidgenössische Militärbibliothek gibt ein Verzeichnis neuer kriegsgeschichtlicher Werke heraus. Die Inhaltsangaben sind französisch und englisch abgefaßt; *das Deutsche fehlt*. Dabei wird das Unternehmen vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung mit Beiträgen unterstützt!

Was meint der Präsident dieses Fonds dazu, der Genfer Ständerat Reverdin? Man habe sich glücklich zu schätzen, daß wenigstens die französische Landessprache zum Zuge komme. Danke für den Befehl! Doch halte ich es hier wie beim Salto rückwärts und sage kühl: „Bitte vormachen!“ Ich möchte fürs Leben gern einmal hören, wie sich Professor Reverdin freut, wenn irgendwo ‚wenigstens‘ die deutsche Landessprache zum Zuge kommt — siehe oben.

Die internationale Geltung des Französischen zu fördern ist Sache Frankreichs, und Frankreich setzt dafür alle Mittel ein. Wenn der Schweizerische Nationalfonds Sprachförderung betreibt, dann hat diese Förderung *allen* Landessprachen (auch der italienischen!) zuzukommen. Zur Sache wäre zu bemerken, daß englische Inhaltsangaben genügen. Wer in Wissenschaft, Technik oder Handel mitreden will, muß Englisch können — auch der Franzose und der Welschschweizer. Und: In der erwähnten Bibliografie stellt die deutschsprachige Literatur den größten Anteil, und ich würde wetten, daß auch der größte Teil der Bezieher und Benützer deutscher Muttersprache ist.

Paul Stichel